



BlitzReport

Fachbeirat "Forst und Jagd"

November 2024

Klimaangepasstes Waldmanagement; Förderprogramm des Bundes; Antragsstopp

Die berührten Bundesministerien haben am 16.10.2024 mitgeteilt, dass im Rahmen des Förderprogramms Klimaangepasstes Waldmanagement ab sofort bis auf Weiteres ein Antragsstopp gilt. Das Förderprogramm werde erfreulich stark nachgefragt, so dass die bereitgestellten Mittel inzwischen aufgebraucht seien. Daher können bis auf weiteres keine neuen Erstanträge mehr entgegengenommen und bearbeitet werden. Darunter fallen auch bereits eingegangene Erstanträge ab dem 01.01.2024. Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe soll alle Antragsstellen entsprechend informieren.

Das Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement wird seit dem Haushaltsjahr 2024 gemeinsam vom Bundeslandwirtschaftsministerium und vom Bundesumweltministerium verantwortet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz des Bundesumweltministeriums. Dadurch konnte die weitere Finanzierung des Förderprogramms sichergestellt werden. Im Jahr 2024 wurden 134 Mio. € Fördermittel ausbezahlt. Im Jahr 2025 sollen Fördermittel in gleicher Höhe zur Verfügung stehen.

BR 119/11/24 DS/866-00

EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“; Verschiebung der Umsetzung

Die EU-Kommission hat am 02.10.2024 angekündigt, die Umsetzung der EU-Verordnung „Entwaldungsfreie Lieferketten“ (EUDR) um 12 Monate, also bis 31.12.2025, verschieben zu wollen. Erforderlich ist hierzu ein eigenes Gesetz, das der Zustimmung von EU-Parlament und Rat bedarf. Der Verlängerungsvorschlag soll die Ziele und den Inhalt der EUDR in keiner Weise in Frage stellen. Die EU-Kommission reagiert damit auf die massiven Be-

denken, die u. a. von der Forst- und Holzwirtschaft vorge-
tragen wurden. Bei einer Umsetzung der EUDR zum Jah-
resende 2024 wäre es fast zwangsläufig zu schwerwie-
genden Störungen in den Lieferketten und zu Liefereng-
pässen gekommen. Verkaufte Holzmengen müssen mit
den Geokoordinaten des Grundstücks, auf dem das Holz
geerntet wurde, mit Holzmenge und Holzart sowie mit
dem Produktionszeitraum an ein EU-Informationsportal
gemeldet und entsprechende Sorgfaltserklärungen abge-
geben werden. Die Waldbesitzenden erhalten dann eine
Referenznummer, die an den Holzkäufer zu übermitteln
ist. Bislang fehlen allerdings EU-seitig wichtige Umset-
zungsinstrumente wie das Länder-Benchmarking, welches
das Entwaldungsrisiko in den jeweiligen Ländern darstellt
und je nach Einstufung Erleichterungen oder Mehrauf-
wand in der Dokumentation bedeutet. Auch das notwen-
dige IT-System für Millionen von Datensätzen wäre nicht
rechtzeitig einsatzbereit gewesen.

Aus Sicht des GStB sollte die gewonnene Zeit genutzt
werden, die Umsetzung praxistauglicher zu gestalten. Ein
massiver bürokratischer Aufwand muss verhindert wer-
den. In Deutschland besteht die Entwaldungsproblematik
nachweislich nicht.

BR 120/11/24 DS/866-00

Fischerei; Besonderes Gebüh- renverzeichnis; Neufassung

Mit der Dritten Landesverordnung zur Änderung fische-
reirechtlicher Vorschriften vom 23.07.2024 (GVBl. S. 327)
wird in erster Linie eine Neufassung des Besonderen Ge-
bührenverzeichnisses Fischerei vorgenommen. Die Neu-
fassung ist am 01.10.2024 in Kraft getreten.

Die Gebühren werden generell an die allgemeine Kosten-
entwicklung gemäß den Richtlinien des Finanzministeri-
ums angepasst. Dies führt zu Mehreinnahmen, denen
allerdings geringe Mehraufwände gegenüberstehen.
Erstmals finden soziale Belange Berücksichtigung. So
werden reduzierte Gebührensätze z. B. für Schüler, Aus-
zubildende, Studierende, Menschen mit Behinderungen
oder Empfänger von Leistungen nach dem SGB und dem
AsylbLG eingeführt. Die Voraussetzungen sind nicht von
Amts wegen zu prüfen, sondern lediglich bei Vorlage des
entsprechenden Nachweises.

Bei den Gebühren für den Fischereischein treten folgende
Änderungen ein: Jugendfischereischein 4,00 € (bisher
2,60 €), Sonderfischereischein 6,20 € (bisher 4,00 €), Jah-
resfischereischein 8,50 € (bisher 5,00 €), Jahresfischerei-
schein mit reduzierter Gebühr 7,00 €, Fünfjahresfischerei-
schein 25,00 € (bisher 16,00 €) sowie Fünfjahresfischerei-
schein mit reduzierter Gebühr 20,50 €.

Weitere Info: GStB-N Nr. 0323/2024

BR 121/11/24 DS/766-00

Bundeswaldinventur; Ergebnisse für Deutschland

Bund und Länder erheben im Rahmen der Bundeswaldinventur alle 10 Jahre die großräumigen Waldverhältnisse in Deutschland. An 80.000 Stichprobenpunkten werden ca. 150 Kriterien erfasst. Die Ergebnisse der vierten Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2022 sind am 08.10.2024 veröffentlicht worden.

Zentrale Ergebnisse im Vergleich zur Bundeswaldinventur des Jahres 2012 sind:

- Die Waldfläche ist geringfügig angestiegen.
- Die Strukturvielfalt (Mischung, Schichtigkeit) des Waldes hat zugenommen. Die Bäume sind im Durchschnitt älter und dicker geworden. 79 % der Wälder sind Mischwälder. Die Fläche der Laubbäume hat sich um 8 % erhöht.
- Ökologische Parameter wie Anzahl der Biotopbäume, Naturnähe etc. haben sich positiv entwickelt. Der Totholzanteil ist vor allem aufgrund der Waldschäden um ein Drittel gewachsen.
- Der Zuwachs, also die Menge an Holz, die durch das Wachstum der Bäume entsteht, hat abgenommen. Die Gründe sind der Rückgang der zuwachsstarken Fichte und die Schwächung der Bäume durch die Folgen des Klimawandels.
- Die Kohlenstoff-Speicherleistung des Waldes hat abgenommen. Durch die massiven klimawandelbedingten Verluste an lebender Biomasse wurde der Wald seit 2017 sogar von einer Kohlenstoffsенке zu einer Kohlenstoffquelle.

Weitere Info: www.bundeswaldinventur.de

BR 124/11/24 DS/866-00

Bundeswaldinventur; Ergebnisse für Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz ist mit 43 % Bewaldung das walddreichste Bundesland in Deutschland und besitzt mit 45,9 % den höchsten Körperschaftswaldanteil. In den vergangenen 10 Jahren ist der Wald noch einmal deutlich strukturreicher und naturnäher geworden. Die junge Baumgeneration stammt fast vollständig aus Naturverjüngung.

Trotz der erheblichen Flächenverluste durch die seit 2018 massiven Borkenkäferschäden ist die Fichte mit 14,9 % hinter der Buche (23,1 %) und der Eiche (21,5 %) die flächenmäßig dritthäufigste Baumart. Bei allen Hauptbaumarten zeigen sich deutliche Rückgänge in den Zuwächsen. Auch die Nutzungsmenge von Holz ist zurückgegangen und liegt insgesamt unter dem Zuwachs. Lediglich bei der Baumart Fichte lag die Nutzung in Folge der klimawandelbedingten Schäden über dem Zuwachs. Die Menge an Totholz im Wald hat sich deutlich erhöht. Auffallend ist dabei neben dem Anstieg an abgestorbenen stehenden Nadelbäumen die deutliche Zunahme an stehendem und

liegendem Totholz bei Laubbäumen.

Im Wald von Rheinland-Pfalz sind gegenwärtig 91,2 Mio. Tonnen Kohlenstoff in lebenden und toten Bäumen gespeichert. Die Kohlenstoffmenge hat sich um insgesamt 4,67 Mio. Tonnen erhöht. Damit war der Wald in Rheinland-Pfalz in der Gesamtbilanz der vergangenen 10 Jahre eine Kohlenstoffsенке (1,7 Mio. Tonnen CO₂-Absorption pro Jahr).

Weitere Info: www.bwi.wald.rlp.de

BR 125/11/24 DS/866-00

Kontakt:

Dr. Stefan Schaefer

Telefon: 0 61 31 – 23 98 124

E-Mail: dschaefer@gstbrp.de

Nils Demtröder

Telefon: 0.61-31 - 23-98-165

E-Mail: ndemtroeder@gstbrp.de